



GENETECH EU GMBH

Stappweg 37

47475 Kamp-Lintfort

Deutschland

contact.de@genetechvet.com

Servicevertrag für die intrazytoplasmatische Spermieninjektion (ICSI)

Kundeninformation

Name: _____ Eigentümer Agent Mieter

Straße: _____ Hausnummer: _____

PLZ & Ort: _____

Handynummer: _____ E-Mail: _____

Identifizierung der Spenderstute

Stutenname: _____

Geburtsdatum: _____ Rasse: _____

Lebensnummer: _____

Name des Eigentümers: _____

Identifizierung des Hengstes

Hengst #1: _____

Eigentümer: _____

Name des Kontaktes: _____

Handynummer: _____ E-Mail: _____

Hengst #2: _____

Eigentümer: _____

Name des Kontaktes: _____

Handynummer: _____ E-Mail: _____

Hinweis: Stutenbesitzer müssen ein ICSI-Genehmigungsformular für das Sperma des Hengstes bzw. der Hengste, das sie verwenden, in den Akten haben, da Genetech sonst keine ICSI durchführen wird. Der Versand des Samens an Genetech liegt in der Verantwortung des Stutenbesitzers oder -vertreters. Der Samen muss bis zum Morgen des Tages, an dem die ICSI durchgeführt wird, bei Genetech eingegangen sein.

Gewünschter Bestimmungsort des Embryos

Anzahl der Embryonen zur Embryotransfereinrichtung _____
(Beispiel 1,2,3, ..., alle, usw.)

Anzahl der zu vitrifizierenden Embryonen _____
(Beispiel 1,2,3, ..., alle, übrig bleibende, usw.)

Embryotransfereinrichtung: _____

Name des Kontaktes: _____

Straße: _____ Hausnummer: _____

PLZ & Ort: _____

Handynummer: _____ E-Mail: _____

Datum: _____ Unterschrift (Eigentümer/Vertreter Spenderstute): _____



GENETECH EU GMBH

Stappweg 37

47475 Kamp-Lintfort

Deutschland

contact.de@genetechvet.com

Einwilligungserklärung

Name (Eigentümer/Vertreter): _____

Straße: _____ Hausnummer: _____

PLZ & Ort: _____

Handynummer: _____ E-Mail: _____

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (falls vorhanden): _____

Vor der OPU müssen die Spenderstuten auf infektiöse Anämie (Coggins-Test), alle 90 Tage zu wiederholen und Contagiöse Equine Metritis CEM-Test: PCR (Einzeltest) oder bakteriologisch (Doppeltest im Abstand von mindestens 7 Tagen) getestet werden, um die Hygieneanforderungen für den innergemeinschaftlichen Handel mit OPU-ICSI-Embryonen in der EU zu erfüllen. Für den Export von OPU-ICSI-Embryonen in Nicht-EU-Länder wird empfohlen, sich vor dem OPU-Termin mit unserem Büro in Verbindung zu setzen.

Bei Spenderstuten, deren Eizellen zur Genetech EU GmbH geschickt werden, müssen vorher diese Gesundheitstests durchgeführt worden sein:

Coggins-Test (EIA, Equine Infektiöse Anämie) durchgeführt: Nein Ja am _____ Bericht

CEM-Test (Contagiöse Equine Metritis) durchgeführt: Nein Ja am _____ Bericht

Darüber hinaus muss ein Zuchtbuchauszug der Stute vorgelegt werden: Bericht

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Genetech Europe vor der Freigabe von Embryonen die Genehmigung des Hengstbesitzers einholt.

Hengste, die für die Befruchtung verwendet werden sollen (Samen muss vom Kunden zur Verfügung gestellt werden): _____

Die Ankunft von Tieren oder gefrorenem Sperma aus dem Ausland muss der Genetech EU GmbH mindestens 72 h vorher mitgeteilt werden.

Datum: _____ Unterschrift Eigentümer/Vertreter: _____

Datum: _____ Unterschrift Genetech EU GmbH: _____

Genetech EU GmbH
Stappweg 37
47475 Kamp-Lintfort

USt-IdNr.: DE368707417
Amtsgericht Kleve: HRB 19692
Geschäftsführerin:
Isabeau Rabea Rohde

Kontoinhaber: Genetech EU GmbH
IBAN: DE27 3545 0000 1101 1521 20
BIC: WELADED1MOR

Die Dienstleistungsvereinbarung für die intrazytoplasmatische Spermieninjektion (ICSI) ("**Vereinbarung**") wird von und zwischen GENETECH ("**Genetech**") und dem Eigentümer/Mieter/Vertreter ("**Kunde**") gemeinsam unterzeichnet.

1. Genetech bietet die intrazytoplasmatische Spermieninjektion, die In-vitro-Produktion von Embryonen, das Einfrieren, die Lagerung und den Versand der daraus resultierenden Embryonen ("Dienstleistungen") an, wie in der Gebührenordnung ausführlicher beschrieben. Die Liefergegenstände müssen aus übertragbaren Embryonen (z. B. reifen Blastozysten) bestehen. Zusätzliche Arbeiten dürfen nur durchgeführt werden, wenn dies im Voraus durch eine schriftliche Änderung dieser Vereinbarung genehmigt wurde, diese Vereinbarung hat Vorrang.
2. Der Kunde erhält eine oder mehrere Eizellen, die von seiner Stute, der "Spenderstute", entnommen und an Genetech geschickt werden. Der Kunde hat oder wird eine Vereinbarung mit dem Besitzer des Hengstes abschließen, um Samen zur Befruchtung der Eizelle(n) beizutragen. Der Kunde wird auf eigene Kosten dafür sorgen, dass die Eizelle(n) und der gefrorene oder gekühlte Spendersamen, der vor (spätestens an) dem Tag des Erhalts der Eizelle eingegangen sein muss, an Genetech gesendet werden. Der Kunde ist für alle Transportkosten aller Materialien verantwortlich, die im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung an Genetech gesendet und von Genetech gesendet werden, einschließlich Express-Mail-, Kurier-/Flugfrachtkosten, Kurierdienstgebühren und Rücksendekosten. Der Kunde ist dafür verantwortlich, jede Versicherung abzuschließen, die er für angemessen hält, einschließlich z.B. der Deckung von Verlust oder Beschädigung von Eizellen, Spermien, Embryonen und Zellen während des Transports der Eizelle(n) und des Spermas an Genetech, während der dort gelagerten Zeit und während der Zeit, in der das Material von Genetech versandt wird. Der Kunde ist dafür verantwortlich, eine Versicherung abzuschließen, die er für angemessen hält, um die Spenderstute und/oder das Fohlen der Spenderstute, die trüchtige Empfängerin der Spenderstute und das Fohlen in der Gebärmutter abzudecken. Genetech ist nicht verantwortlich für die Versicherung von gelagerten oder versandten Embryonen, Spermien und/oder biopsierten Zellen. Alle Ansprüche auf Grund von Mängeln oder Schäden an gefrorenem Spendersamen oder Liefergegenständen, die während des Transports erlitten wurden, liegen in der Verantwortung des Kunden und sind vom Kunden direkt an den Spediteur zu richten. Der Kunde ist für die Einhaltung aller Regeln und Vorschriften des Zuchtverband verantwortlich, einschließlich z. B. der gesetzlich vorgeschriebenen Abstammungsüberprüfungen.
3. Der Kunde ist verpflichtet, den Teil der Stuten- und Hengstkennzeichnung dieses Vertrags für jede Stute und jeden Hengst auszufüllen, die an einem von Genetech angeforderten Verfahren beteiligt sind. Der Kunde stimmt den Bedingungen dieser Vereinbarung zu und erklärt und garantiert, dass die von ihm bereitgestellten Informationen korrekt sind, und wird alle Informationen aktualisieren, wenn es Änderungen gibt.
4. Genetech untersucht die Eizellen, versucht, sie zu reifen und wenn sie gereift sind, über ICSI zu befruchten, in dem Versuch, Embryonen zu erzeugen. Genetech erbringt die vom Kunden angeforderten Dienstleistungen gemäß der Gebührenordnung in diesem Vertrag. Der Kunde verpflichtet sich, Genetech für jede angeforderte Dienstleistung in der in der Gebührenordnung beschriebenen Höhe zu bezahlen. Diese Zahlungen erfolgen in Übereinstimmung mit den Bedingungen dieser Vereinbarung. Genetech kann den Dienst jederzeit beenden oder aussetzen, wenn es dies für angemessen hält, z. B. wenn es Meinungsverschiedenheiten zwischen den Parteien gibt oder wenn der Kunde eine seiner Verpflichtungen nicht bezahlt oder nicht erfüllt.
5. Genetech kann den gefrorenen Embryo für 10 € pro Embryo und Jahr lagern und wird angemessene Anstrengungen unternehmen, um gefrorene Embryonen unter optimalen Lagerbedingungen zu erhalten, aber der Kunde erklärt sich damit einverstanden, alle Risiken zu übernehmen und für alle Verluste oder Schäden während der Lagerung bei Genetech verantwortlich zu sein. Für den Fall, dass der Kunde und Genetech sich nicht schriftlich auf die weitere Lagerung von gefrorenen Embryonen einigen und der Kunde Genetech nicht schriftlich über andere Lagerungsvereinbarungen informiert hat, oder falls der Kunde Genetech nicht rechtzeitig für eine der erbrachten Dienstleistungen bezahlt hat, kann Genetech die Embryonen jederzeit dauerhaft vernichten.
6. Der Kunde versteht und stimmt zu, dass viele Faktoren die erfolgreiche Embryonenproduktion, den Transport und/oder die Etablierung einer Trächtigkeit beeinflussen, und dass Genetech zwar alle Anstrengungen unternimmt, um die in dieser Vereinbarung geforderten Dienstleistungen zu erbringen, dass Genetech jedoch nicht den Erfolg der Verfahren garantiert. Wenn die ICSI nicht zur Embryonenproduktion oder Trächtigkeit führt, ist der Schadenersatz des Kunden auf die fortdauernde Verpflichtung von Genetech beschränkt, diese durchzuführen, vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen (alles auf alleinige Kosten und Gefahr des Kunden):
Wenn der Kunde nach Ablauf von sechs (6) Monaten nach dem Datum der Unterzeichnung dieses Vertrages nicht in der Lage ist, eine Eizelle von der Spenderstute zu gewinnen, eine Blastozyste nicht produziert wird oder eine Trächtigkeit nicht aus dem Transfer eines Embryos in eine Empfängerstute resultiert, haben Genetech oder der Kunde das Recht, diesen Vertrag für beendet zu erklären. In einem solchen Fall hat der Kunde Genetech alle im Rahmen dieser Vereinbarung fälligen Beträge zu zahlen. Danach haben die Vertragsparteien keine weiteren Verpflichtungen gegeneinander.
7. Der Kunde ist verantwortlich für die Abstammungsuntersuchung aller Fohlen, die aus den von Genetech versandten Embryonen hervorgegangen sind. Der Kunde erkennt an, dass es inhärente Risiken in Bezug auf die Abstammung im Zusammenhang mit den von Genetech erbrachten Dienstleistungen und Verfahren gibt, außer im Falle von vorsätzlicher Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Fehlverhalten von Genetech. Der Kunde übernimmt die Verantwortung für alle Ergebnisse solcher Dienstleistungen und Verfahren, einschließlich beispielsweise aller Verluste oder Schäden an den Embryonen, sei es durch unsachgemäße Handhabung, Infektion, Diebstahl, Verlust oder auf andere Weise. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Versicherung oder Selbstversicherung gegen Schäden, Verluste oder Verletzungen, einschließlich Zerstörung oder Beschädigung oder Verlust von Eizellen oder Embryonen, Sperma oder der Produktion von Embryonen mit falscher Abstammung, die nicht ausschließlich durch vorsätzliche Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten von Genetech verursacht wurden. Genetech ist nicht verantwortlich für Dienstleistungen oder Verhaltensweisen Dritter, einschließlich z. B. Biopsiediagnostik, Embryonalerwärmung, Transport, Identifizierung oder Etikettierung, oder für Verluste oder Schäden, die ganz oder teilweise durch Dritte verursacht werden.

GENETECH GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIE JEDLICHER ART, EINSCHLIESSLICH BEISPIELSWEISE EINER GEWÄHRLEISTUNG DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER FÜR DIE ERGEBNISSE VON DIENSTLEISTUNGEN, DIE IM RAHMEN DIESER VEREINBARUNG ERBRACHT WERDEN.

Genetech EU GmbH
Stappweg 37
47475 Kamp-Lintfort

USt-IdNr.: DE368707417
Amtsgericht Kleve: HRB 19692
Geschäftsführerin:
Isabeau Rabea Rohde

Kontoinhaber: Genetech EU GmbH
IBAN: DE27 3545 0000 1101 1521 20
BIC: WELADED1MOR

8. Mit Ausnahme von vorsätzlicher Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Fehlverhalten von Genetech erklärt sich der Kunde damit einverstanden, Genetech für alle Forderungen, Ansprüche, Verluste, Schäden und Ausgaben zu entschädigen und schadlos zu halten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben oder in irgendeiner Weise damit in Verbindung stehen, einschließlich z. B. im Zusammenhang mit falscher Abstammung, Unfall, Beschädigung oder Tod einer Spenderstute oder des Fohlens einer Spenderstute, der Empfängerin der Spenderstute und jeglicher Verlust oder Beschädigung von Eizellen, Spermien, Embryonen und Zellen. Der Kunde stimmt zu, dass Genetech in keinem Fall, auch nicht für vorsätzliche Fahrlässigkeit oder Fehlverhalten, für Folgeschäden, besondere oder exemplarische Schäden verantwortlich ist, und in jedem Fall ist der Höchstbetrag, für den Genetech verantwortlich ist, der Betrag, den der Kunde an Genetech für seine Dienstleistungen gezahlt hat. Wenn Embryonen oder Spermia aufgetaut werden, verloren gehen oder beschädigt werden oder wenn Embryonen mit falscher Abstammung erzeugt werden, die ausschließlich auf vorsätzliche Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten von Genetech zurückzuführen sind, beträgt der Höchstbetrag, für den Genetech verantwortlich oder haftbar gemacht werden kann:
- Für jeden verlorenen oder beschädigten Straw Sperma der geschätzte Wert der Produktionskosten für die Entnahme und Verarbeitung des Samens, der 15 Euro pro Straw beträgt.
 - Für jeden Embryo, der verloren geht oder beschädigt wird, entspricht der geschätzte Wert des Embryos den Gebühren, die Genetech für die Herstellung und Handhabung von In-vitro-Embryonen und gegebenenfalls für die Vitrifikation in Rechnung stellt.
 - Wenn bei der genetischen Analyse von Embryonen oder Fohlen, die aus Embryonen hervorgegangen sind, eine falsche Abstammung festgestellt wird, entspricht der geschätzte Wert des Verlustes den Gebühren, die Genetech für die Produktion und Handhabung von In-vitro-Embryonen und gegebenenfalls für die Vitrifikation in Rechnung stellt.
9. Nach Abschluss der Dienstleistungen oder Beendigung dieses Vertrags wird Genetech auf schriftliche Aufforderung des Kunden auf alleinige Kosten des Kunden unbenutztes gefrorenes Sperma zurückgeben. In Ermangelung einer solchen Aufforderung wird Genetech sie gemäß den festgelegten Verfahren vernichten oder entsorgen.
10. Die Parteien verpflichten sich, alle geltenden Anordnungen, Regeln, Gesetze und Vorschriften einzuhalten.
11. Kündigung
- Der Einfachheit halber. Genetech behält sich das Recht vor, die Dienste nach eigenem Ermessen einzustellen und diese Vereinbarung mit einer Frist von zehn (10) Tagen gegenüber dem Kunden zu kündigen.
 - Aus wichtigem Grund. Genetech kann diese Vereinbarung kündigen, wenn der Kunde wesentlich gegen diese Vereinbarung verstößt, indem es den Kunden zehn (10) Tage im Voraus schriftlich darüber informiert, dass der Verstoß angegeben und seine Absicht zur Kündigung zum Ausdruck gebracht wird. Wenn ein solcher Verstoß vom Kunden nicht innerhalb von zehn (10) Tagen nach Erhalt der Mitteilung behoben wird, kann dieser Vertrag von Genetech durch schriftliche Mitteilung an den Kunden sofort gekündigt werden. Wenn der Kunde mit einer im Rahmen dieser Vereinbarung fälligen Zahlung mehr als dreißig (30) Tage in Verzug ist, stellt ein solcher Verzug einen "wesentlichen Verstoß" gegen diese Vereinbarung im Sinne dieser Bestimmung dar.
 - Zahlungsverpflichtung bei Kündigung. Nach Beendigung der Kündigungsfrist hat der Kunde Genetech die anteiligen Gebühren für die Dienstleistungen bis zum Datum des Wirksamwerdens der Kündigung sowie alle Kosten und alle unkündbaren Verpflichtungen zu zahlen, die Genetech bis einschließlich dem Datum der Kündigung entstanden sind.
12. Wenn eine Klage nach Gesetz oder Billigkeit erhoben wird, um die Bedingungen dieser Vereinbarung durchzusetzen oder auszulegen, einschließlich der Einziehung von Zahlungsrückständen, hat die obsiegende Partei zusätzlich zu allen anderen Rechtsbehelfen, auf die sie Anspruch hat, Anspruch auf angemessene Anwaltsgebühren, Kosten und notwendige Auslagen.
13. Dieses Abkommen ist nach europäischem Recht auszulegen.
14. Änderungen an einer Bestimmung oder Bedingung dieser Vereinbarung werden nur wirksam, wenn sie durch eine von beiden Parteien unterzeichnete schriftliche Änderung erfolgen.
15. Wenn eine andere Person als der Eigentümer/Mieter diesen Vertrag unterzeichnet, erklärt und garantiert der Unterzeichner, der als Vertreter des Eigentümers/Mieters handelt, dass er vom Eigentümer/Mieter autorisiert ist, diesen Vertrag auszuführen, und dass er durch die autorisierte Unterschrift des Eigentümers/Mieters befugt ist, alle Entscheidungen in Bezug auf Spenderstuteneizellen, Spendersamen und Embryonen zu treffen. Der Eigentümer/Mieter ist an die Bedingungen dieser Vereinbarung gebunden. Der Vertreter trägt die volle Verantwortung für alle Gebühren, die im Rahmen dieser Vereinbarung anfallen, und stellt Genetech von allen Ansprüchen frei, verteidigt und hält sie schadlos, dass diese Person nicht das Recht oder die Befugnis zur Ausführung dieser Vereinbarung hatte. Alle Verweise in dieser Vereinbarung auf den Kunden, den Eigentümer/Mieter und den Vertreter gelten für die Person, die diese Vereinbarung unterzeichnet, und den Kunden und den Eigentümer/Mieter als verbindlich.
16. Diese Vereinbarung enthält alle Bedingungen, die für die im Rahmen dieser Vereinbarung erbrachten Dienstleistungen gelten, und stellt die gesamte Übereinkunft der Parteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand dar und ersetzt alle vorherigen schriftlichen oder mündlichen Absprachen oder Vereinbarungen zwischen ihnen in Bezug auf denselben Gegenstand.
17. Im Falle eines Konfliktes zwischen der deutschen und der englischen Fassung dieser Urkunde ist die englische Fassung maßgeblich.



GENETECH EU GMBH

Stappweg 37

47475 Kamp-Lintfort

Deutschland

contact.de@genetechvet.com

Gebührenordnung	
ASPIRATIONSgebÜHR – Eizellaspiration einschließlich Sedierung	€ 1250,00
ICSI & Reifung aus versendeten Eizellen Gebühr – Erste Sitzung für die Injektion von Spermien in die Eizelle(n) (ICSI) und Reifung	€ 500,00
ICSI & Reifung aus versendeten Eierstöcken Gebühr – Eizellentnahme, Kultur und Spermieninjektion in Eizell(en) (ICSI) und Reifung	€ 600,00
Zusätzliche Befruchtungsgebühr – Ab einem 2. Hengst im selben Zyklus	€ 250,00
Produktionsgebühr für Embryonen – Pro frisch oder gefroren produziertem Embryo (Blastozyste)	€ 500,00
Gebühr für die Erwärmung des Embryos – pro Embryo	€ 100,00
Gebühr für die Embryonenbiopsie	€ 300,00
Embryotransfergebühr - (frischer Embryo)	€ 200,00
Embryotransfergebühr - (gefrorener Embryo)	€ 300,00
Gebühr für die Kryokonservierung von Flush-Embryonen – pro Embryo	€ 200,00
Flush Embryo Erwärmungsgebühr - pro Embryo	€ 100,00
Gebühr für den Versand von Embryonen oder biopsierten Zellen	€ variiert je nach Standort
Embryo Handling Fee - Bewertung und Verpackung von Embryonen	€ 50,00
Gebühr für die Lagerung gefrorener Embryonen – monatlich bis zu 4 Embryonen	€ 10,00

Alle Preise verstehen sich exkl. 19% MwSt.

Genetech EU GmbH
Stappweg 37
47475 Kamp-Lintfort

USt-IdNr.: DE368707417
Amtsgericht Kleve: HRB 19692
Geschäftsführerin:
Isabeau Rabea Rohde

Kontoinhaber: Genetech EU GmbH
IBAN: DE27 3545 0000 1101 1521 20
BIC: WELADED1MOR



GENETECH EU GMBH

Stappweg 37

47475 Kamp-Lintfort

Deutschland

contact.de@genetechvet.com

Autorisierung der Kreditkarte

Mastercard

VISA

AMEX

Discover

Name des Kreditkarteninhabers: _____

Adresse des Kreditkarteninhabers: _____

PLZ & Ort des Kreditkarteninhabers: _____

Kreditkartennummer: _____ CVV: _____

Ich bin einverstanden, dass diese Karte oder jede andere Karte, die ich GeneTech EU GmbH in Zukunft zur Verfügung stelle, belastet wird, wenn Gebühren fällig sind.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden und genehmige die Belastung meiner Kreditkarte mit allen Gebühren für meine Spenderstuten-Eizellen und – Embryonen. Ich bin einverstanden, dass diese Berechtigung nur durch schriftliche Mitteilung ausgesetzt werden kann, jedoch werden alle fälligen Gebühren in Rechnung gestellt, bis die Berechtigung ausgesetzt wurde.

Datum: _____ Unterschrift des Karteninhabers: _____



GENETECH EU GMBH

Stappweg 37

47475 Kamp-Lintfort

Deutschland

contact.de@genetechvet.com

Bitte geben Sie alle Kontakte und Handynummern an, die über die Embryonalentwicklung informiert werden sollen:

1. Name: _____

Handynummer: _____

2. Name: _____

Handynummer: _____

3. Name: _____

Handynummer: _____

4. Name: _____

Handynummer: _____

5. Name: _____

Handynummer: _____

6. Name: _____

Handynummer: _____

7. Name: _____

Handynummer: _____